



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 22-0955.01
	Datum: 25.08.2026
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.08.2026

Was war der Sinn und Hintergrund für die mobilen Fahrradständer am Max-Eichholz-Ring?

Sachverhalt:

*Kleine Anfrage
des BAbg. Froh und der CDU-Fraktion*

Vom 2.3.-15.7.2026 wurde am Max-Eichholz-Ring 23 eine Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung einer mobilen Radabstellanlage auf der Straße erteilt. Für die Aufstellung wurde eine Fläche von ca. 10qm belegt, die sonst als Parkfläche für zwei Pkw genutzt wird.

Mittels eines an einem Fahrradbügel angebrachten Schild wurde die Maßnahme wie folgt begründet: „Ein Auto oder zwölf Fahrräder? Mit dieser mobilen Radabstellanlage ermitteln wir den Bedarf an Stellplätzen an diesem Standort. Bei hoher Nachfrage können daraus feste Fahrradbügel werden.“

Dann folgte noch der Aufruf für eine Meinungsabgabe unter der E-Mail-Adresse klimaschutz@bergedorf.hamburg.de

Unter den Anwohnern sorgte diese Maßnahme für einigen Ärger, weil das Parkplatzangebot dort relativ knapp ist und man sich vorab eine Befragung bzw. Beteiligung der Anlieger gut hätte vorstellen können.

Besonders wird der ganze Vorgang auch dadurch, dass sowohl gegenüber der Presse (BZ vom 23.5.2026) als auch der Politik die Sondernutzungserlaubnis damit begründet wurde, dass die Ursache für die temporäre Umnutzung ein Impuls aus der Schule war. Es gäbe Baustellen auf dem Gelände, so dass dort nicht alle Fahrradständer durch die Kinder genutzt werden könnten. Die mobilen Fahrradständer wären als Ergänzung gedacht.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

Das Bezirksamt Bergedorf nimmt wie folgt Stellung:

1. Wie sind die unterschiedlichen Begründungen für die Sondernutzung zu erklären?

Die Begründungen hängen miteinander zusammen. Das Ergebnis der Standortsuche und der zusätzliche Bedarf durch Baumaßnahmen der Schule wurden in dieser Maßnahme zusammengeführt.

2. *Ist die mobile Anlage spätestens zum 15.7.26 wieder abgebaut worden? Wenn ja, wann und wo befindet sich die Anlage jetzt? Wenn nein, warum nicht?*

Ja, die Anlage wurde am 15.7.26 wieder abgebaut und befindet sich wieder auf dem Gelände des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes (MR).

3. *An welchen Tagen, zu welcher Uhrzeit, ist die Auslastung mit welchen Ergebnissen kontrolliert worden?*

Die Auslastung wurde kurz nach dem Aufbau sehr engmaschig dokumentiert, im Anschluss in größeren Abständen. Zurückgemeldet wurde eine durchweg hohe Auslastung während der Schulzeit, was sich mit der Zielgruppe deckt.

4. *War die Stabsstelle Klimaschutz federführend für die Maßnahme? Wenn nein, welche Stelle des Bezirksamts dann?*

Ja, am 1. April dann Übergabe an das Fachamt MR.

5. *Erfolgte eine vorab Information an die Anlieger? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?*

Eine explizite Anliegerinformation ist nicht erfolgt. Die Kommunikation und Information erfolgte über Informationsschilder, die an der Anlage angebracht waren.

6. *Wann sind Vertreter der Schule auf das Bezirksamt zugekommen und haben die Maßnahme angeregt?*

Im Rahmen der Aktion „Roter Teppich für Kinder“ an der Schule am 17.09.2025.

7. *Aufgrund welcher Überlegung wurde die Maßnahme auf den Zeitraum 2.3.-15.7.2026 festgelegt?*

Zugrunde lagen mehrere Überlegungen. Einerseits beginnt ab dem Frühjahr der Zeitraum, in dem viel Fahrrad gefahren wird. Darüber hinaus führen die Umbaumaßnahmen an der Schule zu einer reduzierten Verfügbarkeit von Fahrradabstellmöglichkeiten für Kinder und Lehrkräfte. Außerdem ist das Verbleiben der Anlage am gewählten Standort von mindestens 8-12 Wochen empfohlen, auf Grund der zeitlichen Nähe zu den Sommerferien, wurde der Zeitraum bis dahin ausgeweitet.

8. *Gibt es ähnliche Maßnahmen an anderen Stellen im Bezirk oder sind diese geplant? Wenn ja, wo und für welche Zeiträume?*

Nein.

9. *Wie viele Rückmeldungen sind per E-Mail aufgrund des Aufrufs eingegangen?*

Es gab eine Rückmeldung des Initiators der Petition (vgl. Frage 12).

10. *Sind diese schon ausgewertet worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?*

Es gab lediglich eine Beschwerde.

11. *Hat das Bezirksamt während der Maßnahme den Kontakt zu den Anliegern gesucht? Wenn ja, wann, auf welchem Wege und mit welchem Ergebnis? Wenn*

nein, warum nicht?

Es wurde kein direkter Kontakt aufgenommen. Während des Versuchs gab es auf den Schildern einen Verweis zum Postfach mit der Möglichkeit für Rückmeldungen.

12. Auf Initiative eines Anwohners gab es eine Petition zum sofortigen Abbau der Fahrradständer. Ist dies dem Bezirksamt bekannt? Wenn ja, seit wann und wie viele Anwohner haben sich daran beteiligt?

Ja, die Petition ist seit dem 15.05.2026 bekannt. Gemäß der Petition <https://www.openpetition.de/petition/online/fahrradstaender-statt-parkplaetze-im-max-eichholz-ring-nicht-so-nicht-hier/unterschreiben/personal> haben sich 27 Personen an der Petition beteiligt, wie viele davon Anwohnende sind, lässt sich daraus nicht ableiten, Daten dazu liegen dem Bezirk nicht vor.

13. Wie hoch waren die Kosten für die Maßnahme und wer war Kostenträger?

Die Kosten hat das Bezirksamt Bergedorf übernommen. Es sind 561,00 € für den Abbau und Abtransport der Anlage angefallen.

14. Ist das Bezirksamt Eigentümer der mobilen Fahrradständer? Wenn ja, wie hoch waren die Anschaffungskosten für die Anlage?

Nein, sie wurden vom Bezirksamt Altona ausgeliehen.

15. Gibt es weitere Anlagen im Eigentum des Bezirksamts? Wenn ja, wie viele?

Nein.

16. Inwieweit kann eine mobile Fahrradabstellanlage im Straßenbereich zur Schulwegsicherheit beitragen, so wie das Bezirksamt laut BZ vom 23.5.2026 die Maßnahme zusätzlich begründete?

Die mobile Radabstellanlage kann die Schulwegsicherheit verbessern, da sie die Sichtbeziehung zwischen Kindern und Autofahrenden optimiert. Die Fahrradbügel sind nur 85 cm hoch und ermöglichen auch bei abgestellten Fahrrädern eine weitgehend freie Sicht, sodass Kinder dahinter gut erkennbar bleiben. Im Gegensatz dazu verdecken geparkte Kfz (mindestens 1,4 m hoch, SUVs und Vans noch höher) Kinder vollständig, wodurch sie für Autofahrende erst spät sichtbar werden. Gerade in der Sackgasse vor der Schule, wo zu Schulbeginn und -ende viele Elterntaxis unterwegs sind, erhöht die bessere Sicht durch die Fahrradbügel die Sicherheit für querende Kinder.

17. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt aus der Maßnahme gewonnen?

Während der Baumaßnahme an der Schule im Max-Eichholz-Ring zeigte sich ein erhöhter Bedarf an Fahrradbügeln, der durch die mobile Radabstellanlage gedeckt werden konnte. Zudem wurde festgestellt, dass die Maßnahme die Sichtbeziehungen und die Querungsmöglichkeiten für Schulkinder deutlich verbessert hat, da keine Autos mehr auf den Stellplätzen parkten oder wendeten. Dadurch wurden gefährliche Situationen beim Queren der Straße reduziert und die Schulwegsicherheit insgesamt erhöht.

Petition/Beschluss: ---

Anlage/n: ---